



An den Grossen Rat

26.5022.02

PD, StK/P265022

Basel, 4. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2026

Interpellation Nr. 2 Eric Weber betreffend verschärfte Regeln für die Unterschriften für die Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 4. Februar 2026)

«Über ein Jahr nach der Enthüllung des 'Unterschriften-Bschiss' hat der Bund eine Verschärfung der Unterschriften-Sammlungen bekannt gegeben: Die Bundeskanzlei in Bern taxiert neu Unterschriften als ungültig, wenn Namensangaben (nicht aber die Signatur) von gleicher Hand gemacht worden sind. Diese Praxis ist insbesondere innerhalb von Familien verbreitet und wurde bisher geduldet.

Aber wie ist das nun in Basel?

- 1 . Aber wie ist das nun in Basel? Wie wird diese neue Regel in Basel gehandhabt?
- 2 . Wie müssen die Unterschriften und die Angaben sein, wenn jemand unterschreibt, für eine Wahlliste für die nächsten Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028?
- 3 . Muss jeder Grossrats-Kandidat seine Adresse von Hand schreiben?
- 4 . Muss jeder Bürger, der eine Wahlliste unterstützt, seine Adresse von Hand schreiben?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- 1 . *Aber wie ist das nun in Basel? Wie wird diese neue Regel in Basel gehandhabt?*

Es handelt sich nicht um neue Regelungen, sondern lediglich um Präzisierungen seitens des Bundes. Die Handhabung in Basel-Stadt bleibt gleich: Bei Initiativen und Referenden müssen Name und Vorname eigenhändig und handschriftlich geschrieben werden, ansonsten ist die betreffende Unterschrift ungültig.

- 2 . *Wie müssen die Unterschriften und die Angaben sein, wenn jemand unterschreibt, für eine Wahlliste für die nächsten Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028?*

Personen, welche einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen eigenhändig unterschreiben. Die restlichen Angaben können von jemand anderem ergänzt werden.

3. *Muss jeder Grossrats-Kandidat seine Adresse von Hand schreiben?*

Die Unterschrift muss eigenhändig erfolgen. Die Wahlvorschlagsformulare mit den Angaben der jeweiligen Kandidierenden sollen weiterhin online ausgefüllt, ausgedruckt und anschliessend jeweils persönlich und von Hand von der kandidierenden Person unterzeichnet werden.

4. *Muss jeder Bürger, der eine Wahlliste unterstützt, seine Adresse von Hand schreiben?*

Siehe Antwort auf Frage 2.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin